

ZBB 2010, 261

AktG § 246a

Keine Zusammenrechnung des Aktienbesitzes mehrerer Aktionäre zur Erreichung des Quorums im Freigabeverfahren

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 30.03.2010 – 5 Sch 3/09 (rechtskräftig), ZIP 2010, 986 = EWiR 2010 (Nikoleyczik/Wahl)

Leitsätze:

- 1. Eine Zusammenrechnung des Aktienbesitzes mehrerer Aktionäre zur Erreichung des Quorums erfolgt nicht. (Amtlicher Leitsatz)**
- 2. Das Fehlen eines ausreichenden Aktiennachweises ist unschädlich, wenn die Erreichung des Aktienquorums unstreitig wird. (Amtlicher Leitsatz)**
- 3. Zur Rückwirkung der Freigaberegelung. (Amtlicher Leitsatz)**
- 4. In einem aktienrechtlichen Freigabeverfahren kann das vorrangige Vollzugsinteresse der Gesellschaft auch dann bestehen, wenn der Freigabebeantrag erst sechs Monate nach Zustellung der ersten Anfechtungsklage gestellt worden ist. (Leitsatz der ZIP-Redaktion)**
- 5. Ein Vollzugsinteresse an der Eintragung eines genehmigten Kapitals besteht auch ohne einen konkreten Finanzierungsbedarf. (Leitsatz der ZIP-Redaktion)**